

Kooperationsvereinbarung für das Projekt „Rheingärten“

zwischen der

Stadt Bornheim

Rathausstraße 2, 53332 Bornheim

vertreten durch den Bürgermeister Christoph Becker

und der

Bundesstadt Bonn

Berliner Platz 2, 53111 Bonn

vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Katja Dörner

Anlagen

1 – Leistungsbeschreibung

2 – Übersicht Plangebiet

3 – Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz und Förderprogramm Erlebnis.NRW

Grundlagen

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung regelt die wesentlichen Verantwortlichkeiten für die Projektbearbeitung des interkommunalen Projektes „Rheingärten“. Sie definiert unter anderem die Eigenleistungen aus den Haushalten der beiden Projektpartnerinnen.

Projektziele

Mit dem Projekt zielen die Projektpartnerinnen auf die Sicherung und gemeinsame Entwicklung der Freiraumqualitäten der landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen Bonn (Buschdorf, Auerberg, Graurheindorf) und Bornheim-Hersel im Sinne der Klimaanpassung, des Landschaftsschutzes, der Landwirtschaft/Ernährungssicherung und der Naherholung ab.

Damit wird der kommunenübergreifende Freiraum als wichtiger Baustein Grüner Infrastruktur gestärkt. Er wirkt als Puffer zwischen den wachsenden Städten und Stadtteilen, mit teilweise schmalen Verknüpfungen in angrenzende Landschaftsräume. Der Planungsraum liegt in der Gebietskulisse des Freiraumprojektes Grünes C, zu dessen räumlicher Weiterentwicklung bereits das Konzept „Vom Grünen C zu den Rheinlandschaften“ erarbeitet wurde. Auf dieser Grundlage und nach politischem Beschluss in Bonn und Bornheim soll der genannte Teilbereich inhaltlich vertieft betrachtet und geplant werden.

Ziele des Projektes sind die Steigerung der Artenvielfalt im Gesamtgebiet, die nachhaltige Sicherung schützenswerter Böden mit Stärkung ihrer Speicherfunktionen (auch Steigerung der Klimafunktion), der Erhalt produktiver landwirtschaftlicher Fläche für eine regionale Versorgung der Bevölkerung und den Ausbau als wohnortnahes Naherholungsgebiet zwischen den Stadträndern.

Die Bearbeitung umfasst eine Stakeholder- Beteiligung, insbesondere die Eigentümer- und Pächter*innen der landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Gegenstand der Vereinbarung

Zentraler Gegenstand der Vereinbarung ist die Auswahl, Beauftragung und Finanzierung eines Planungsbüros zur Konzepterstellung im Umfang der Leistungsphasen 1 und 2 (HOAI). Dieses Konzept ermöglicht eine Bewerbung auf ein Förderprogramm (z.B. vgl. Anlage 3).

Als Grundlage für die zu beauftragenden Leistungen dient die als Anlage 1 beigefügte Leistungsbeschreibung.

Nach Vorliegen des gemeinsamen Plankonzeptes erfolgt die Beauftragung weiterer Leistungsphasen und Ausführung in eigener Zuständigkeit beider Kommunen. Das Projekt wird jedoch weiterhin als gemeinsames kommunenübergreifendes Projekt betrachtet. Daher werden regelmäßige Abstimmungen, interkommunale Projektbausteine und eine gemeinsame Evaluierung und Erstellung des Schlussverwendungsnachweises vereinbart.

Finanzierung

Die Federführung, d.h. insbesondere die Beauftragung eines Planungsbüros sowie die finanzielle Abwicklung, liegt bei der Bundesstadt Bonn. Für das Projekt stehen in Bonn Haushaltsmittel in Höhe von 60.000€ und in Bornheim 30.000€ zur Verfügung – damit spiegelt das Finanzierungsverhältnis 2:1 in etwa das Flächenverhältnis des Plangebietes wider. Insgesamt stehen so maximal 90.000€ brutto zur Verfügung. Bei einer günstigeren Beauftragung reduziert sich der Beitrag der Städte anteilig.

Durchführungszeitraum

Der Durchführungszeitraum ist August 2023 bis Dezember 2023.

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit letzter Unterzeichnung in Kraft und gilt, ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf bis zur Beendigung der beauftragten Leistung.

Einverständniserklärung der Projektträger

Bonn/ Bornheim, den 24.07.23

Bundesstadt Bonn

X

Katja Dörner
Oberbürgermeisterin

Stadt Bornheim

X

Christoph Becker
Bürgermeister